

Vorlagennummer: FB 23/0305/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 31.07.2024

Ratsantrag 426/18 der Grün-Roten Koalition im Rat der Stadt "Förderung ökologischer Projekte in Kleingartenvereinen" vom 06.03.2024

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 23 - Fachbereich Immobilienmanagement
Beteiligte Dienststellen: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt
Dezernat VII
Dezernat II
Verfasst von: FB 23/000

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.08.2024	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der **Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss** nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dem Stadtverband Aachen der Familiengärtner e.V. einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 10.000 Euro zu gewähren.

In Vertretung

Thomas Hissel
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	X		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2024x	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2025 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

PSP 4-011303-957-1, SK 53180000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2025 ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	10.000	10.000	30.000	30.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 06.03.2024 hat die Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt den Antrag „Förderung ökologischer Projekte in Kleingartenvereinen“ gestellt. Mit dem Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden, dem *Stadtverband Aachen der Familiengärtner e. V.* einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zur Förderung gemeinschaftlicher ökologischer Initiativen und Projekte oder zur Auslobung von Wettbewerben mit ökologischer Ausrichtung in den Kleingartenanlagen zu gewähren.

Der Stadtverband als Vertreter der 42 Kleingartenvereine in Aachen auf städtischen Flächen setzt sich bereits seit Jahren für eine ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung von Kleingärten ein und unterstützt so insbesondere die städtischen Ziele in den Bereichen Biodiversität, Artenschutz und Klimaanpassung.

Die Gewährung städtischer Zuschüsse für ökologisch wertvolle Projekte ist vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsansätze grundsätzlich möglich, erfordert aber klare Regeln, die über einen Bewilligungsbescheid mit Definition der Laufzeit, der Förderinhalte, der jeweiligen Förderobergrenzen, der Pflichten zur Dokumentation (Verwendungsnachweise), etc. genauer zu spezifizieren sind.

Zwischenzeitlich hat der Stadtverband einen auf das genannte Ziel ausgerichteten Förderantrag eingereicht (s. Anlage), der beantragte jährliche Zuschuss beläuft sich auf 10.000 € pro Jahr. Der Stadtverband beabsichtigt hiermit, im Rahmen eines noch zu definierenden Förderprogramms eine schnelle, unbürokratische und finanziell begrenzte Förderung zu ermöglichen. Vereine sollen einen maximalen Zuschuss in Höhe von 1.000 € und Einzelpersonen einen maximalen Zuschuss in Höhe von 300 € erhalten.

Die Verwaltung wird die Förderinhalte und andere „Spielregeln“ mit dem Stadtverband abstimmen und darauf basierend einen zeitlich zu befristenden Bewilligungsbescheid erstellen. Über die weitere Entwicklung des Förderprojekts wird in den zuständigen Fachausschüssen berichtet.

Aufgrund eines Tagesordnungsantrages für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 26.06.2024 wurde der Ratsantrag dort diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Der Ratsantrag gilt hiermit als behandelt.

Anlage/n:

1 - RA_426_18_GRÜNE+SPD_Förderung ökologischer Projekte in Kleingartenvereinen (öffentlich)

2 - Kleingärtner Antrag Fördermittel (öffentlich)